

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/328/2010**

Datum: 05.02.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Puschkinstraße,
2. BA, im Abschnitt von der Friedrich-Ebert-Straße bis
Schicklerstraße**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.03.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung mit dem Stand vom November 2009 für die Puschkinstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Friedrich-Ebert-Straße bis Schicklerstraße und den Bau der Maßnahme.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Lageplan Puschkinstraße
- Anlage 2 – Regelquerschnitt Puschkinstraße
- Anlage 3 – Folgekostenberechnung Puschkinstraße

Finanzielle Auswirkungen:			VwHH ☐	Abstimmungsergebnis:	
Ja ☒ Nein ☐			VmHH ☒		
Abgleich mit Haushaltsplan:			HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: 2009	61501.96031	10.000,00 €	10.000,00 €	
	HHjahr: 2010	61501.96031	17.000,00 €	271.657,31 €	
	HHjahr: 2011	61501.96031	5.000,00 €		
	HHjahr: 2012	61501.96031	238.000,00 €		
	HHjahr:				
	Gesamtkosten:		270.000,00 €	281.657,31 €	
Folgekosten pro Jahr:				Siehe Anlage 3	
II Finanzierungsquellen:			HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a)	Zweckgeb. FÖM: 2009	61501.36100	547.000,00 €	6.666,67 €	
a)	2010	61501.36100	830.000,00 €	181.104,87 €	
a)	2011		487.000,00 €		
a)	2012		766.000,00 €		
b) sonst. zweckgeb. Einn.:					
c) Eigenmittel der Stadt: 2009			273.500,00 €	3.333,33 €	
c) 2010			338.100,00 €	90.552,44 €	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:				Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: 1/3 kommunaler Mitleistungsanteil, Mehrkosten werden durch den Deckungskreis Sanierung gedeckt.					

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Entwurfsplanung ist die Weiterführung der Vorplanung, die im Juni 2009 im Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet wurde.

Die Puschkinstraße liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde. Bestandteil der Planung ist der 2. Bauabschnitt, der sich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Schicklerstraße befindet.

Die Fahrbahn des 2. BA ist ca. 7,50 m breit und besteht aus Natursteingroßpflaster. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Achslasten nicht mehr gewachsen. Sichtbar ist dieser Zustand in Form von starken Unebenheiten und Schlaglöchern.

Der ständig wechselnde Grundwasserstand ist beeinflusst durch die Schwärze und den Weinberggraben.

Die Verformungen und Setzungen in der Fahrbahn führen zu Pfützenbildungen. Die Entwässerung erfolgt über das Quer- und Längsgefälle der Straße in Richtung Schicklerstraße. Das Oberflächenwasser versickert hauptsächlich über die Fugen des Befestigungsmaterials.

Die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwege von ca. 3,70 m Breite unterscheiden sich in den Befestigungsmaterialien. Der westliche Gehweg wurde bereits saniert und soll weitestgehend erhalten bleiben. Die vorhandenen Materialien im östlichen Gehweg sind verschlissen und entsprechen nicht mehr den Nutzungsanforderungen. Die Zufahrten sind ebenfalls mit unterschiedlichen Materialien befestigt.

Zurzeit ist in der Puschkinstraße das Längsparken in einer Richtung (zur Friedrich-Ebert-Straße) erlaubt. Die verbleibende Breite von 5,50 m ist ausreichend für den Begegnungsfall LKW/PKW.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus dem schlechten Zustand der Fahrbahn und der Gehwege.

Für den Ausbau der Puschkinstraße sind die Linienführung, die Anordnung der Gradienten und die Querschnittsgestaltung von folgenden Zwangspunkten bestimmt:

- Anordnung eines beidseitigen Gehweges
- Schaffung einer funktionierenden Regenentwässerung
- vorhandene Bebauung und Zufahrten
- Knotenpunkte.

Die Achse soll nicht verändert werden, da keine Notwendigkeit besteht.

Im Knotenpunktbereich zur Friedrich-Ebert-Straße bleiben die Gehwege von der Planung unberührt. Der bereits sanierte westliche Gehweg ist mit Betonplatten und Unter- und Oberstreifen aus Mosaikpflaster hergestellt worden.

Der östliche Gehweg soll die gleiche Befestigung erhalten, die Lauffläche aus Betonplatten und der Unter- und Oberstreifen aus Natursteinpflaster.

Die Straße soll auf der östlichen Seite 8 Baumscheiben erhalten. Diese Baumscheiben sind in den Gehweg integriert.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Puschkinstraße, 2. BA, als eine Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone eingestuft. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept ist die Puschkinstraße, 2. BA, in die rote Zone (20 Minuten frei, dann 0.30 € pro angefangene halbe Stunde) aufgenommen worden.

Die Vorplanung wurde am 19.10.2009 den anliegenden Eigentümern vorgestellt. Die Mehrheit der anwesenden Eigentümer sprach sich für einen Ausbau ähnlich der Goethestraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Erich-Mühsam-Straße aus (Fahrbahn = Asphalt, Parken = Großpflaster, Gehwege = Granitplatten). Der darüber informierte Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am

01.12.2009 entschied für die Pflasterstraße (Fahrbahn und Parken = vorhandenes Großpflaster).

2. Technische Angaben zum Bauvorhaben

2.0	Straßenkategorie:	Anliegerstraße, ES V
2.1	Bauklasse:	IV
2.2	Ausbaulänge:	ca. 138 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 5,50 m
2.4	Ausbaubreite Gehweg:	ca. 3,70 m beidseitig
2.5	Ausbaubreite Längsparken:	ca. 2,00 m
2.6	Ausbaufäche:	ca. 2.070,00 m ²
2.7	Deckenaufbau	

Der Deckenaufbau soll entsprechend der RAST 06, Bauklasse IV ausgeführt werden. Aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet sollen die Fahrbahn mit Großpflaster und der östliche Gehweg mit Betonplatten und Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster hergestellt werden.

Deckenaufbau der Fahrbahn

15 cm	Natursteingroßpflaster	
5 cm	Brechsand/Splitt 0/5	
20 cm	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45	150 MN/m ²
25 cm	Splitt-Sand-Gemisch 0/32	120 MN/m ²
<u>65 cm</u>	Gesamtstärke	

Deckenaufbau der Nebenanlagen

Der Gehweg erhält folgende Befestigung, Lauffläche (östlicher Gehweg):

10 cm	Betonsteinplatten
4 cm	Brechsand 0/4
16 cm	Splitt-Brechsand-Gemisch 0/32
<u>30 cm</u>	Gesamtstärke

Ober- und Unterstreifen

6 cm	Mosaikpflaster
4 cm	Brechsand 0/4
20 cm	Splitt-Sand-Gemisch 0/32
<u>30 cm</u>	Gesamtstärke

Deckenaufbau der Grundstückszufahrten, Lauffläche wie Gehweg:

10 cm Betonsteinplatten
5 cm Brechsand 0/5
15 cm Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45
20 cm Splitt-Brechsand-Gemisch 0/32
50 cm Gesamtstärke

Ober- und Unterstreifen

10 cm Natursteinkleinpflaster
5 cm Brechsand 0/4
15 cm Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45
20 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/32
50 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

In den Gehwegen befinden sich diverse Ver- und Entsorgungsleitungen. Aus jetziger Sicht sind keine Neu- bzw. Umverlegungen erforderlich.

In der Fahrbahn sind Trinkwasserleitung und Schmutzwasserkanal verlegt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage wurde bereits im Zuge der Herstellung des westlichen Gehweges erneuert.

2.10 Grünanlagen

Es sollen 8 Bäume gepflanzt werden. Die Baumart ist Crataegus laevigata „Pauls Scarlet“ (Rotdorn).

2.11 Entwässerung

Ein Teil dieses Straßenabschnitts entwässert bereits in den Weinberggraben. Zur Verbesserung der Regenwasserableitung wird deshalb in diesem Planungsabschnitt ein Regenwasserkanal DN 400 verlegt. Diese Nennweite ist erforderlich, da Regenwasser aus der Schicklerstraße über einen Anschlusskanal eingeleitet wird. Der Kanal bindet in den Weinberggraben ein.

Die Anschlüsse der Straßenabläufe, die mit dem Weinberggraben verbunden sind, werden zurückgebaut und an den neuen Kanal angeschlossen. Die Straßenabläufe erhalten jeweils einen Sandfang.

Einige Grundstücke entwässern über abgedeckte Rinnen auf die Fahrbahn. Diese Rinnen sollen zurückgebaut werden und die Fallrohre sollen an den Kanal mit angebunden werden.

2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen auf den Längsseiten eine zweizeilige Reihe von anthrazitfarbenem Mosaikpflaster erhalten. Bei Bedarf sollen Rippen- und Noppenplatten angeordnet werden.

2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Realisierungszeitraum

Die Durchführung der Maßnahme ist für das 2. Halbjahr 2010 vorgesehen.

4. Kostenübersicht nach Kostenberechnung

Baukosten netto einschl. Regenwasserkanal	217.143,88 €
Baunebenkosten (BNK)	13.028,62 €
Archäologen	<u>6.514,32 €</u>
Baukosten netto einschl. BNK und Archäologen	236.686,82 €
+ 19 % MwSt.	<u>44.970,49 €</u>
Baukosten brutto	<u>281.657,31 €</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 städtischem Mitleistungsanteil abgesichert werden.